

Abonnementspreis
Redaktion
Bismarckstraße 22, II.
Telegraphenamt 1, Nr. 1708.

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
Expedition:
Bismarckstraße 22, part.
Telegraphenamt 1, Nr. 1708.

Nr. 126.

Dresden, Freitag den 3. Juni 1904.

15. Jahrg.

Unerfüllte Versprechen.

I.
Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihre Interessen vertreten, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.

Wilsdorf II.
in den Erlassen vom 4. Februar 1890.

Ein Wort aus der Zeit der Hochflut sozialpolitischer Gesetzgebung. Ein Kaiserwort. Man glaubte in den „maßgebenden Kreisen“, das rechte Zauberwort gefunden zu haben, eine bessere Ausbreitung der „Lohnarbeit“ zu untergraben: Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, Gottesfrieden zwischen den Ausbeutern und den Ausgebeuteten. Die Jahre des Schmachgeheißes seien die Wächter gewirkt gemacht. Man hatte lernen müssen, daß weder Polizei, noch Ausnahmegericht, noch Gewalt die Wurzel der Sozialdemokratie zerstören konnten — nur die Wahrheit war schuldig und richtig geworden. Also wollte man Wächter und Zügel mit Güte betrüpfeln, um sie zum Verbrennen zu bringen.

Inzwischen sind vierzehn Jahre hingegangen. Aber der Kurs ist ein anderer geworden. Er hat oft gewechselt, beängstigend aber die eine Veränderung blieb ihrer Tendenz getreu: die Anwendung von der Reue, dem Arbeiter zu geben, was der Arbeiter ist — Gerechtigkeit und Gleichberechtigung. Wie weit mit dem „Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ in den vierzehn Jahren gekommen ist, zeigen die Monate des Kampfes der Crimmichauer Ausgesperrten, zeigt die oberhalb hundert Reichstags-Gründung des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, zeigen die Beschränkungen des Koalitions- und Vereinsrechts und die fürstlichen Besuche, die Richter, die ihren kämpfenden Klassen genossen schmächtig in den Händen fallen, in Worte einzuwideln, zeigt die Reuebebung des ungeliebten bei Wächtern, trotzdem man damit im roten Schilde so „trüffeliger“ Erfahrungen gemacht hat.

Und die Regierung, die am 4. Februar 1890 von gesetzlichen Bestimmungen zur Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sprach, hat vor aller Welt verkündet, eine neue Zeit sei angebrochen? Und die Regierung? —

In den Februarerlassen sprach der Gedanke, die steigende wirtschaftliche Bedeutung der Arbeiterklasse rechtfertige das Bestreben, sie mit zur Beratung, Beschlussfassung und Aufsicht über Maßnahmen heranzuziehen, die ihr innerstes Leben berühren. Das Bestreben ist natürlich zuerst aus der Mitte der Arbeiterklasse erkannt und zum Ausdruck gebracht worden. Es spricht sich, wenn auch noch nicht in seiner ganzen Schärfe und Tiefe

aus dem ersten sozialdemokratischen Arbeiterkongress in Friedrichs-Beuel 1877, in dem „von Reich wegen Gewerbetamern in genügender Anzahl“ gefordert werden, die berufen seien, die Gewerks- und Arbeitsinteressen zu vertreten, die Behörden regelmäßig Berichte zu erstatten, die zu veröffentlichten sind. Anträge an die Behörden zu stellen und gemeinsame gewerbliche Einrichtungen und Hochbildungsanstalten zu beauftragen. Die Gewerbetamern sollten zur einen Hälfte aus Arbeitnehmern, zur anderen aus Arbeitgebern bestehen. Der Entwurf kam im Reichstagsrat zur Besprechung.

Am 29. Januar 1885 legten unsere Genossen einen Antrag auf Aenderung der Gewerbeordnung vor, in dem vor allem die Bestimmungen über den Arbeiterschutz verschärft wurden. Im Artikel 4 werden ein Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Schiedsgerichte gefordert.

Die Beamten des Reichsarbeitsamtes und die Arbeitsämter sollen berechtigt sein, jederzeit Besichtigungen der Staats- und Privatbetriebe vorzunehmen und Anordnungen zu treffen, die ihnen für Leben und Gesundheit der beschäftigten Arbeiter notwendig erscheinen. Das Arbeitsamt organisiert innerhalb seines Bezirks den unentgeltlichen Arbeitsschutz.

Die (24 bis 38) Mitglieder der Arbeitskammer sollen zur Hälfte durch die Unternehmer aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die Arbeiter und Hilfsleistungen aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Die Arbeitskammern haben in allen, das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes berührenden Fragen mit Rat und Tat die Arbeitsämter zu unterstützen. Besonders stehen ihnen Untersuchungen zu über die Wirkung von Handels- und Schiffsverträgen, Zölle, Steuern, Abgaben, über die Lohnhöhe, Lebensmittel- und Mietpreise, Konkurrenzverhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerbliche Anstalten, Mobell- und Musterkammern, Wohnungszustände, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Sie haben ferner Beschwerden über Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis der betreffenden Behörden zu bringen, Gutachten über Wohnregeln und Gesetze abzugeben, die das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes betreffen. Endlich sind sie Berufungsinstanzen gegen die Urteile der Arbeitsschiedsgerichte und haben die Mindesthöhe der Löhne aller Hilfsarbeiter festzusetzen.

Der Entwurf kam zur Kommissionsberatung, in der seine organisatorischen Bestimmungen abgelehnt wurden. Die Kommission bestand aus dem Reichsarbeitsamt, dem Reichsarbeitsrat, dem Reichsarbeitsrat und dem Reichsarbeitsrat. Die Kommission hat die Sache im Jahre 1885? Damals wurde der bekannte Antrag der Sozialdemokraten hier im Hause vollkommen als bagatellos behandelt. Der Abg. Wilsdorf hat ihn beantwortet, der Abg. Bebel nahm das Schlüsselwort. Der einzige Redner aus dem Hause, der sich natürlich dagegen wandte, war der Abg. Hartmann, der es kaum in ernsthafter Weise getan hat, der Antrag wurde in der Kommission begraben, die es nicht einmal der Mühe wert gefunden hat, in ihren Berichten über die Materie, zu der der Antrag gestellt war, ihn auch nur zu erwähnen.

Abg. Professor Hoge hatte ganz zutreffend geäußert, daß die Antragsteller sich mit ihrem Entwurf ganz auf den Boden der bestehenden Rechtsordnung gestellt hätten. Und Bebel gab das auch gelegentlich der Verhandlungen zu und sagte: „Doch wir in diesen Kommissar Arbeit und Arbeitgeber zusammenwirken lassen, nun, ich meine, das dürfte Ihnen auch zur Genüge zeigen, daß wir wenigstens für alle die Fragen, die auf dem Boden der heutigen bürgerlichen Gesellschaft entschieden werden können, auch von der Ansicht ausgehen: hier ist eine Verständigung zwischen den beiden feindlichen Klassen, der Arbeiterklasse auf der einen, der Unternehmerklasse auf der anderen Seite, notwendig. Es ist notwendig, daß sie da in den betreffenden Körperlichkeiten, wo alle Fragen erörtert werden, zusammentreten und sich gegenseitig verständigen, und durch ihre schlichtliche Abstimmung dokumentieren, nach welcher Seite hin sie die Dinge geordnet sehen möchten.“

Bebel hat damit deutlich genug ausgesprochen, daß die in dem Antrage geforderten sozialen Neuschöpfungen durchaus nicht als „sozialdemokratische Veranstaltungen“ und rein parteipolitische Organe gedacht sind; aber ebenso deutlich wird gesagt, daß keine Gefahr besteht, durch solche „Friedenswerke“ könnte das Klassenbewußtsein des Proletariats Einbuße erleiden. Der scharfe Widerspruch, der den Entwurf lang- und langsam unter den Tisch fallen ließ, bewies, daß die bürgerlichen Parteien vor allem das letztere deutlich genug sahen.

Nach 1890 wurde der Entwurf von 1885 fast unverändert als Gegenentwurf der sozialdemokratischen Fraktion gegen die Verlesung der Gewerbeordnungsnovelle eingebracht. Die Bestimmungen der Mindestlöhne war gestrichen und statt der Schiedsgerichte waren Einigungsämter vorgeschlagen. Auch diesmal fiel der Entwurf in der Kommissionsberatung, aber der Hoge'sche Kommissionsbericht gibt wenigstens die Kommission habe ausdrücklich hervorgehoben, der Gedanke der Arbeitskammern sei nicht nur in den kaiserlichen Erlassen, sondern auch in dem Gegenentwurf über die Gewerbegerichte ausdrücklich anerkannt worden.

Auch für die 11. Legislaturperiode, im Dezember 1903, hatte die sozialdemokratische Partei den Arbeitsschutzentwurf wieder eingebracht. Während früher gefordert wurde, daß die Arbeitskammer nur dann als Einigungsamt auftreten solle, wenn das Gewerbegericht nicht zuständig sei, sollte nach dem letzten Entwurf die Kommission das Recht der Vermittlung bei Interessensstreitigkeiten überhaupt nicht mehr zugehen. Es wird noch in Erinnerung sein, daß Bismarck in der Reichstagsrede am 30. Januar 1904 die Erklärung abgegeben hat, die verbündeten Regierungen seien bereit, mit dem Ausbau der Arbeitervertretungen im Sinne der kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890 fortzufahren.

Voladostsky hat es gesagt. Nach 14 Jahren fühlt sich die Regierung zu der Erklärung verpflichtet, man sei bereit, mit dem Ausbau der Arbeitervertretungen fortzufahren. Die Erklärung ist so unbestimmt wie nur möglich gehalten, sie kostet nichts und verpflichtet zu nichts. Wenn es in den Ratsschlüssen der höheren Weisheit also beschlossen ist, kann man seine Vereinnahmung glanzvoll beweisen, indem man zehn Jahre lang „Erhebungen“ anstellt, zehn Jahre gebraucht, um das Material zu „bearbeiten“ usw.

12. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)
Mit dem linken Ellbogen.
Roman von Detlev von Liliencron.
Seiner Frau hatte er von dem Kommen des Mädchens, unwesentlich, nichts gesagt. Sie wußte überhaupt nichts von dieser ganzen Geschichte aus dem Leben Maltes. Sie hätte auch nicht verstanden, und wenn verstanden, lächlich und unerschrocken gefunden.
Der 9. März war ein klarer, schöner Tag.
Um 11 Uhr 43 Minuten wollte Ernst Schulien seine Koffer abholen auf dem Berliner Bahnhof abholen und sie selbst im Gasthofe abliefern. Dem Wirte hatte er Zeit gegeben, es der jungen Dame an nichts fehlen zu lassen.
Aus seinem Kontor ging er, durch den glanzvollen Tag zum Bahnhof, früher als nötig war. Er machte den Weg zu Fuß, um die schöne, reine, frische Luft einzusaugen zu genießen.
Beim Vorübergehen an der Kunsthalle fiel es ihm ein, hier kurze Zeit zu verweilen, als sich auf dem juglichen, täglich kleinstädtischen Berliner Bahnhofe, der noch immer mit dem Zentralbahnhof gewidmen war, zu langweilen. Er stieg die breite Treppe hinauf. Ehe er entrat, blieb er oben stehen und drehte sich um. Da stand nun der Riese in der Mitte der Plattform, dicht an der obersten Stufe. Seinen langen, bis an die Knöchel reichenden karierten Ueberzieher hatte er geöffnet. Ein kleiner Maiglöckchenstrauß schmückte sein Gewand. Ein Fremder, der ihn so hätte sehen sollen, hätte gewundert, wen und was er hätte aus ihm machen sollen. Die dicke, blonde, kurze Schnurbart des Dreißigjährigen war, ohne Kunstmittel, noch oben gedreht. Sah er aus wie ein Wittmeister in Zivil, wie ein Sportsmann? Unverkennbar auch kam der hamburgische Großkaufmann in ihm zum Ausdruck.
Vor ihm, über die Gartenanlagen, über das Denkmal Maltes, das in gerader Linie vor ihm seinen Platz hatte, weg, sperrte die Augenhalter im hellsten Sonnenschein. Schulien

verstand viel von Gemälden und hatte seine Freude dran; von der Dichtkunst hatte er, außer dem Drama, keine Ahnung; er hatte auch keine Freude an ihren Erzeugnissen. Er lächelte; er konnte seine Gedanken in diesem Augenblick nicht unterdrücken: Du begeisterter Jüngling da vor mir auf diesem Sofa, wüßtest du jetzt gerade, die Macht des Gefanges? losbrüllen!
Und vor ihm glitzerte die Augenhalter im hellsten Sonnenschein. In einem Meer von Licht lagen rings um das Becken die Villen und Paläste. Es war wie ein froher Sommertag: Die Klagen und Rabinnen waren, irgend eines Festes wegen, überall gehst, sie katterten und züngelten. Ein ganzes Volk von Schwämmen wurde just von einem der kleinen Verbindungs-dampfer durchschnitten. Die durch die Bewegung des Schiffes entstandenen Wellen hoben und senkten das weiße Meer. Ein Zug raste über die Lombardbrücke. Der Dampf der Lokomotive hüllte auf eine Minute die an den vier Enden der Brücke an hohen Stangen wehenden Wimpel ein. Von der Stadt her klang das ununterbrochene Gemurmel und Geräffel der Wagen und der tausend Geräusche.
Wie ein König, wie ein Gebieter stand er oben. Ganz allein. Es mochte ihn wohl ein stolzes Herrschergefühl überkommen. Er verdrängte, seinen Stod in der rechten Hand behaltend, die Arme. Das alles ist mir untertänig, begann er zu Maltesens König, gehe, daß ich glücklich bin.
Doch mit des Geschicks Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen, denn das Unglück schreitet schnell. Das hat Schiller gesungen, denn er vorhin eine so böshafte Bemerkung im stillen gemacht hatte.
Jemand etwas froh ihm übers Herz. Sein stolzes Gefühl verließ ihn. Er entsetzte seine Arme. Dann wandte er sich und schritt in die Halle hinein. Er blieb nur eine Viertelstunde. Nur den Feuerbach, den einzigen Wächler, die Webermann und Gabriel Mor hatte er besucht, sich immer von neuem wieder an ihnen erwidert und entzündet. Daß dieser Kenner und Genießer großer Males so wenig Freude, so wenig Verständnis für die Poesie hatte. Das war ein Rätsel.
Er zog seine Uhr. Es war Zeit. Er ging langsam dem Berliner Bahnhofe zu. Vor dem behidebenen Helm Wolke des Viertens von Hollstein hatten die Stadtkärner ein wundervolles Arotus-Beet angezündet. Er freute sich der großen,

bunten Farben. Es waren die ersten Frühlingsfarben. Wie sie ihm frisch, leuchtend, Verlangen erweckend in die Seele brannten und flammten.
Etwas vor Ankunft des Zuges betrat er den Bahnsteig. Zur bestimmten Minute lief der Train ein. Ein wenig klopfte ihm doch das Herz, das kleine Genderrindener Bauernmädchen zu sehen, das den Tod seines liebsten Freundes veranlaßt hatte. Die Wagen standen. Schulien hatte sich an die Wand zurückgelehnt, seine Hände auf den Stod stützend. Er übertrugte alles und konnte deshalb über die Köpfe der anderen hinaus nach rechts und links die Aussteigenden beobachten und verfolgen. Eine tief in Schwarz gekleidete Dame, die einem Abteil zweiten Klasse entstieg, nahm seine Aufmerksamkeit völlig in Anspruch, so, daß er das arme Seffidien in dem Augenblick gänzlich vergaß. Wenn diese Dame der ersten Klasse entstiegen wäre, oder einem Salomwagen, hätte sie unbedingt eine Fürstin sein müssen. Sie blendete nicht, aber sie zog die Aufmerksamkeit aller auf sich durch ihre sidere Erscheinung. Oder vielmehr, sie hätte sie auf sich gezogen, wenn es das Annehmlichste der Ankommenenden und Empfangenden, das Rufen der Schaffner, das Andrängen der Gepäckträger erlaubt hätte. Auf den breiten, geraden Schultern lag ein harter, schlanker Hals. Die blauen Hängen zeigten die richtige Wölle und Fülle. Aus dem ernsten Gesicht schauten herrliche braune Augen ruhig geraden um sich. Waren es die Augen der sirtinischen Madama? Der graue Reifeleiter, die einzige Farbe in all dem Schwarz, war zurückgeschlagen. Ernst Schulien stand wie in Verzauberung verfunken. Dann aber kehrte ihm die Besinnung schließlich zurück, daß er sich umfah nach seinem Schilling. Ah, und das mußte er sein, jenes kleine, hübsche, rotbäckige Mädel, das selbst in der städtischen Tracht die nord- oder süddeutsche bäuerliche Art nicht verliert konnte. Es mußte stimmen: Sie lächelte sechzehn, achtzehn Jahre alt. Er ging rasch auf sie zu und, da er bedeutend größer als sie war, bog er sich zu ihr hinunter: „Nun, kleines Fräulein, das ist recht, daß Sie kommen. Wir sind ja alte Bekannte; wir kennen uns schon von Genderrinden her. Malte wird Ihnen das erzählt haben. Der arme Malte. Aber das läßt sich nicht ändern, kommen Sie mit mir; alles ist schon im Gasthof für Sie bereit. Und übermorgen...“

14
70
14
10
18
25
25
20